

RICHTLINIEN

zur Verleihung der Sportehrenplakette der Stadt Melsungen

Der Magistrat der Stadt Melsungen hat am 13. Dezember 2007 folgende Richtlinien über die Verleihung der Sportehrenplakette der Stadt Melsungen beschlossen:

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen und besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Magistrat an Bürger/innen der Stadt oder an Mitglieder Melsunger Sportvereine die

Sportehrenplakette der Stadt Melsungen.

Diese kann in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

§ 2

Die Sportehrenplakette trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Melsungen mit folgender rundumlaufender Schrift: "*Sportehrenplakette der Stadt Melsungen*". Die Rückseite trägt folgende Inschrift: "*Für hervorragende Leistungen - Der Magistrat -*", außerdem die Jahreszahl der Verleihung und -soweit erforderlich- den Hinweis auf die Klassifizierungen: Schülerklasse, Jugendklasse, Hauptklasse, Seniorenklasse.

§ 3

1. Die Sportehrenplakette kann in folgenden Stufen verliehen werden:

G O L D

- a) Erringen einer Deutschen Meisterschaft
- b) Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften
- c) Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft
- d) Aufstellung eines Deutschen-, Europa- oder Weltrekords
- e) Bundessieg im Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“

SILBER

- a) Zweite/r und dritte/r Sieger/in bei Deutschen Meisterschaften
- b) Zweiter und dritter Platz im Bundeswettbewerb des Wettkampfs „Jugend trainiert für Olympia“

BRONZE

- a) Erste/r Sieger/in bei Hessischen Meisterschaften
- 2. In besonderen begründeten Ausnahmefällen kann einem/einer Sportler/in oder einer Mannschaft auch die Sportehrenplakette der Stadt Melsungen verliehen werden, ohne dass die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 dieser Richtlinien zutreffen.

§ 4

- 1. Der Magistrat der Stadt Melsungen verleiht einmal jährlich für Leistungen vom vergangenen Jahr im feierlichen Rahmen die Sportehrenplakette der Stadt Melsungen.
- 2. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Magistrat auf Vorschlag des für den/die Kandidaten/Kandidatin zuständigen Vereinsvorstandes.

§ 5

- 1. Neben Einzelehrungen können auch Mannschaftsehrungen vorgenommen werden. In diesem Fall erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Sportehrenplakette sowie eine Urkunde.
- 2. Geehrt werden auch Mannschaften der Melsunger Schulen, die im Wettkampfprogramm "Jugend trainiert für Olympia" erfolgreich waren.

§ 6

- 1. Die Sportehrenplakette gibt es in verschiedenen Ausfertigungen. Jede Stufe der Plakette wird an denselben/dieselbe Sportler/in nur einmal je Schüler-, Jugend-, Haupt- und Seniorenklasse verliehen.
- 2. Trotz mehrerer Titelgewinne kann einem/einer Sportler/in nur eine Sportehrenplakette pro Jahr verliehen werden.

§ 7

Pro Jahr kann eine Person, die sich um die Förderung des Sports im Bereich Melsungen herausragende Verdienste erworben hat, durch die Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze, Silber oder Gold geehrt werden. § 3, Abs. 2, gilt entsprechend.

§ 8

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 17.10.1991 aufgehoben.

Melsungen, 08.01.2008
/1 Ga/Wen

**Der Magistrat
der Stadt Melsungen**

Bürgermeister

Erster Stadtrat